

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/13290, 19/14287 –

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Abzug der US-Truppen aus dem Nordosten Syriens, dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Armee und dem militärischen Schulterchluss zwischen den kurdischen Volksverteidigungseinheiten und der syrischen Armee hat sich die Lage in Syrien und in der Region dramatisch verändert. Diese neue Situation wird in dem vorliegenden Mandatsantrag der Bundesregierung nicht reflektiert. Es ist schon allein deshalb nicht möglich, dem Mandat zuzustimmen.

Der Einmarsch der türkischen Truppen im Norden Syriens stellt einen schwerwiegenden Bruch des Völkerrechts dar. Infolge der Invasion sind 165.000 Menschen auf der Flucht. Mindestens 1.000 Angehörige und Sympathisanten des Islamischen Staates (IS) konnten entfliehen, weil die kurdischen Sicherheitskräfte nicht mehr in der Lage sind, alle Gefangenenlager zu kontrollieren. Zugleich ist die Türkei Partner Deutschlands in der militärischen Anti-IS-Koalition und hat in diesem Rahmen möglicherweise Zugriff auf Luftbilder, die die Bundeswehr im Rahmen der Mission erstellt. Dies ist ein weiterer Grund, unverzüglich aus der sogenannten Anti-IS-Koalition auszusteigen.

Die islamistischen Milizen der Syrischen Nationalarmee, die im Bunde mit der türkischen Armee in Syrien eingefallen sind, verüben dort grausame Verbrechen an der kurdischen, christlichen, aramäischen, assyrischen und jesidischen Bevölkerung. In diesen Milizen kämpfen Einheiten der Freien Syrischen Armee, die lange die politische Unterstützung des Westens, auch der Bundesregierung, hatte. Bis heute darf die mit der Syrischen Nationalarmee verbundene Nationalkoalition in Berlin ein Verbindungsbüro unterhalten, in welchem sie, quasi anstelle einer regulären Botschaft, hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

Seit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei im syrischen Afrin im Januar 2018 wurden der Türkei Waffen aus Deutschland im Wert von fast 500 Mio. Euro

geliefert. Es liegt nahe, dass der türkische Präsident Erdoğan diesen Umstand als Ermutigung für weitere militärische Vorstöße aufgefasst hat. Sowohl bei dem Einmarsch in Afrin 2018 als auch in der aktuellen Offensive waren bzw. sind Waffen aus Deutschland im Einsatz. Von einer restriktiven Genehmigungspraxis, wie die Bundesregierung behauptet, kann also keine Rede sein. Auch die jetzt von der Bundesregierung angekündigten Einschränkungen im Rüstungsexport an die Türkei sind vollkommen unzureichend. Notwendig wäre ein EU-weiter vollständiger Genehmigungs- und Lieferstopp für Rüstungsgüter in die Türkei.

Der türkische Präsident spielt ein grausames Spiel mit den Menschen in seinem Land, in Syrien und der gesamten Region. Und er führt dabei die EU vor: Ganz offen nutzt er die 3,6 Millionen syrischen Flüchtlinge, die in der Türkei leben, als Faustpfand. Kritik an der Militärintervention in Syrien beantwortet er mit der Drohung, die Flüchtlinge nach Europa ausreisen zu lassen. Mit dem sogenannten Flüchtlingsdeal zwischen der EU und der Türkei haben sich die EU-Staaten 2016 von ihrer Verantwortung für das Schicksal der Flüchtlinge freigekauft. Der Deal ist menschenverachtend und hat Erdoğan in die Position versetzt, die EU erpressen zu können. Dieser Deal muss aufgekündigt werden.

Im vergangenen Jahr erhielt die Türkei im Rahmen ihrer EU-Anwartschaft Vor-Beitritts Hilfen in Höhe von über 360 Mio. Euro, obwohl die Beitrittsgespräche weitgehend zum Stillstand gekommen sind. Die Bundesregierung hat seit Anfang 2018 Geschäfte deutscher Unternehmen mit der Türkei mit Bürgschaften aus Steuergeldern in Höhe von 2,7 Mrd. Euro abgesichert. Unter den gegebenen Umständen besteht jedoch keine Veranlassung, der Türkei derartige Privilegien einzuräumen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einmarsch der türkischen Armee im Norden Syriens als völkerrechtswidrig zu verurteilen,
2. den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Anti-IS-Koalition sofort zu beenden,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Türkei keinen Zugriff auf die Luftbilder aus dem Einsatz erhält,
4. unverzüglich einen kompletten Genehmigungs- und Lieferstopp für deutsche Rüstungsgüter in die Türkei zu verhängen,
5. in der EU darauf hinzuwirken, dass sich alle Mitgliedstaaten einem kompletten Genehmigungs- und Lieferstopp für Rüstungsgüter anschließen,
6. in der EU darauf hinzuwirken, dass die EU den sogenannten Flüchtlingsdeal mit der Türkei beendet und gemeinsam mit den Vereinten Nationen einen würdigen Schutz und Unterbringung der in die Türkei geflüchteten Menschen organisiert,
7. in der EU darauf hinzuwirken, dass die Beitrittsgespräche mit der Türkei und die Verhandlungen über eine Ausweitung der Zollunion mit der Türkei gestoppt und die Vor-Beitritts Hilfen ab sofort nicht mehr ausgezahlt werden,
8. vorerst keine Hermesbürgschaften für Geschäfte mit der Türkei mehr zu vergeben,
9. die humanitäre Hilfe für die Menschen in Syrien, insbesondere im Norden Syriens, zu verstärken und
10. bestehende Friedensprozesse, wie die Erarbeitung einer neuen Verfassung, unter Beteiligung der Vereinten Nationen zu unterstützen und die Rolle der Kurdinnen und Kurden darin zu verstärken.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

